

Liebe ist...



... ihn seine Meinung sagen zu lassen

© Los Angeles Times & Cosmopress, Gené

Brillen + Kontaktlinsen FEDERER, Augenoptik Buchs, Haus Metropol Grúnastrasse 23 Tel.: 085/62818

Wohin diese Woche

- Vaduzer Saal Samstag, 5. Januar/20.00 Uhr Unterhaltungsabend der Freiwilligen Feuerwehr Vaduz

... und heute ins Kino

- Kino Vaduz «Der Feinschmecker» Cinéma «Scala» Buchs «Die zehn Gebote»

Liechtensteiner Volksblatt

Verlag: Presseverein Liechtensteiner Volksblatt Redaktion: Walter Bruno Wöhrli (Chefredaktion) Verantwortlich für den Inhalt: abwesend: Herbert Gehry (Stellvertretung, Lokales und Sonderbeilagen); Christoph Kintle (Sport); Arthur Konrad (Abschlussredaktion, Disposition). Adresse von Redaktion und Verwaltung: FL-9494 Schaan, Lindenplatz. Telefon: (075) 2 42 42 - 2 42 43. Telefax: 77911 press li.

Kritische Auseinandersetzung mit unserer Schulstruktur

Stellungnahme des FDP-Abgeordneten Armin Meier zur Interpellationsbeantwortung bezüglich der Situation an den weiterführenden Schulen

Fortsetzung von S/1

manchem sensiblen Kind zum Verhängnis wird. Mag sich der Oberlehrer, der Fachlehrer im Gymnasium oder in der Realschule noch so sehr pädagogisch anstrengen, es wird ihm allein schon durch die äusseren Umstände bedingt nie möglich sein, dem einzelnen Kind im Schulzentrum jene vertraute, sichere Geborgenheit zu vermitteln, wie der Primarlehrer durch seinen ganzheitlichen Unterricht in der überschaubaren Dorfschule.

Im alten System waren es nur die Anwärter aufs Gymnasium und ins Institut St. Elisabeth, die sich von sich aus nach der fünften Klasse zum Uebertritt melden konnten, heute schlägt aber für alle, ob übertrittsreif oder nicht, in der Primarschule die Türe zu; ein Unterschied, der sehr wohl zu beachten ist.

Zu früh in den Ausleseprozess einbezogen

Der Primarschüler wird heute genau zu dem Zeitpunkt in den Wettlauf des Ausleseverfahrens hineingezogen, wo er noch weit entfernt von der Berufs- und Arbeitswelt empfänglich wäre, für ganz andere Werte und Inhalte, die ihm später kaum mehr so entwicklungsgerecht vermittelt werden können. Altersspezifische Interessenausprägungen lassen sich beobachten, die besonders auf die soziale Umwelt, auf die Natur, auf die Heimat gerichtet sind. Genauso wie es wichtig ist, dass sich ein Kind während der ersten Lebensjahre in seiner Familie verwurzeln und festigen kann, so muss es nachher Zeit haben, genügend Zeit, zunächst seine nähere Welt zu erleben, Beziehungen zu schaffen, die ihm unter seinen Schul- und Klassenkameraden über die Familie hinaus den Boden und das Zusammengehörigkeitsgefühl geben, sonst wird eben verbunden mit anderen Faktoren das gefördert, was wir heute oft so sehr beklagen: Der mangelnde Sinn für die Gemeinschaft, für unsere Gesellschaft schlechthin.

Es ist sonderbar, dass wir Liechtensteiner in dieser Hinsicht die Vorteile der Kleinheit unseres Landes nicht auszuwerten wissen, sondern künstlich zum Teil geradezu städtische Verhältnisse an unseren Schulen schaffen. Wir geben das preis, um das uns andere beneiden müssten.

19 Kantone der Schweiz, die ganze Ost- und Innerschweiz, kennen den Uebertritt an die weiterführenden Schulen nach wie vor aus der 6. Primarklasse; drei davon gewähren gleichzeitig die Uebertrittsmöglichkeit aus der fünften Klasse. Nur die Kantone Aargau, Basel und Tessin haben wie wir den Uebertritt nach der fünften; Bern und Waadt gewähren die Möglichkeit sowohl nach der vierten als auch nach der fünften. Die Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel: Die jüngste Volksabstimmung in dieser Angelegenheit erfolgte kürzlich im Kanton Schaff-



«Nicht die für die späteren Jahre riskierte Ueberkapazität an Schulräumen ist es, die mir in dieser Antwort auf die Interpellation am meisten Sorge macht, sondern die Tatsache, dass wir frag- und kritiklos dabei sind, unser jetziges Schulsystem mit stolzen Anlagen endgültig zu zementieren, als ob es nun ein für allemal seine unbestrittene Gültigkeit hätte.» Der FDP-Abg. Armin Meier in seiner Stellungnahme zur Interpellationsbeantwortung zur Situation an den weiterführenden Schulen.

hausen, der sich für den Uebertritt nach der 6. Primarklasse entschieden hat. Und es deutet auch nichts darauf hin, dass die unserem Land benachbarten Kantone eine Aenderung treffen.

Sind wir nicht zu weit gegangen?

Fragen wir uns doch ehrlich, sind wir in der Bildungseuphorie Ende der sechziger- anfangs der siebziger Jahre nicht einen Schritt zu weit gegangen?

Haben wir im schulischen Leistungsdenken die Vorteile des möglichst frühen Fachunterrichtes nicht allzu einseitig gesehen und dabei andere fundamentale Aspekte der menschlichen Entwicklung übersehen? Wurden nicht vom Ausland her Strukturelemente in unser Schulwesen eingeschleust, die unseren spezifisch liechtensteinischen Gegebenheiten nicht entsprechen?

Problematisches Auslesekriterium

Nicht nur der frühe Uebertritt nach der fünften Primarschulklasse ist es, der mir fragwürdig erscheint, sondern auch die Tatsache, dass bereits aus elf- bis zwölfjährigen Kindern unsere zukünftigen Akademiker rekrutiert werden sollen, indem wir hingehen und im allgemeinen Uebertrittsverfahren die Kandidaten mit den höchsten Punktwerten fürs Gymnasium abschöpfen. Wer den prognostischen Wert unserer Ausleseverfahren kennt, weiss, wie problematisch dieses Unterfangen ist, was für einen erschreckenden, in Promillen ausgedrückten Pseudogenauigkeit wir uns da Jahr für Jahr hingeben müssen. Wir glauben, uns damit beruhigen zu können, dass der Nichterfasste sich später immer noch für das Gymnasium - allerdings unter erschwerten Umständen - qualifizieren kann; das

stimmt aber nur bedingt: Für das Gymnasium Typus B kann er sich nach einem Jahr nochmals bewerben, der Weg über die Realschule führt jedoch nur noch zum Typus E, zum Wirtschaftsgymnasium, es sei denn, er geht ins Ausland. Die Weichenstellung ist also in einem frühen Alter vorweggenommen. Dies kann in der Ausgewogenheit der akademischen Berufe für unser Land in Zukunft ernsthafte Konsequenzen haben.

Von einem sehr erfahrenen und guten Lateinlehrer, der übrigens auch spät zu seinem Latein gekommen ist, ist mir in der Uebertrittskommission einmal gesagt worden: Vom Lateinunterricht her sehe er für ein Aufbaugymnasium keine prinzipiellen Schwierigkeiten. Was ist denn der Grund, dass bei uns der Typus E wohl über die Realschule, der Typus B jedoch nur über das Langzeitgymnasium angestrebt werden kann?

Weg über Realschule

In Hinblick auf den eingangs erwähnten verzögerten Reifungsprozess ist man in vielen Beratungsfällen veranlasst, den Weg über die Realschule zu empfehlen, weil sich nach einer erhöhten schulischen Anforderung, beurteilt durch ein Lehrerkollektiv, für die folgenreichere Entscheidung eine ganz andere Basis ergibt. Viele dazu wichtige Persönlichkeitsmerkmale und Motivation beginnen sich ja erst im Realschulalter herauszukristallisieren. Zu grosser Vorsicht sind wir auch deshalb angehalten, weil wir wissen, dass wir für falsch eingeschurte Gymnasiasten wenig Alternativen offen haben, ganz abgesehen von der menschlichen Tragödie, in die das Schulversagen am Gymnasium oft führt. Ich bin der

Ueberzeugung, dass sich mit der konsequenten Verwirklichung des Aufbaugymnasiums Fehlentscheidungen in der Schullaufbahn wesentlich verringern liessen.

Das ist nur einer der Hintergründe, warum ich der stärkeren Gewichtung des Aufbaugymnasiums das Wort rede.

Die Rückführung des 6. Schuljahrganges

in die Primarschulen der Gemeinden und der verstärkte Weg ins Gymnasium über die Realschule ergäbe ein ganz neues Bild, das ich stichwortartig nochmals skizzieren möchte:

- 1. Eine längere ungestörte Wegstrecke in der kleineren Gemeinschaft der angestammten Dorfschule mit einer individuelleren, ganzheitlicheren Erziehung in einem Alter, wo dies noch besonders wichtig ist.
- 2. Eine Aufwertung der Primarschule, indem sie wieder mehr Eigenständigkeit erhält und nicht zum blossen Zubringerdienst zu den weiterführenden Schulen degradiert wird, dadurch auch mehr Identität und Motivation der Primarlehrer in ihrem Beruf; mehr Spielraum und Möglichkeiten in unseren kleinsten Dorfschulen.
- 3. Entlastung der Schulzentren mit all den Nebeneinrichtungen um 25 Prozent, dadurch auch mehr Uebersicht, leichtere Organisation, bessere Zusammenarbeit, klarere Zuständigkeit in den erzieherischen Bemühungen.
- 4. Schutz des noch unfertigen, leicht beeinflussbaren Kindes vor jugendlichem Fehlverhalten.
- 5. Die Kinder sind länger und direkter in der elterlichen Obhut.
- 6. Das Uebertrittsverfahren wird erleichtert und zuverlässiger durch eine breitere, längerfristige Beurteilungsbasis.
- 7. Vor allem das schwächere Kind wird in der muttersprachlichen Entwicklung besser gefestigt, bevor es mit Fremdsprachen konfrontiert wird.
- 8. Durch das Aufbaugymnasium wird die Auslese wesentlich entschärft und die Gymnasiallehrer von elementaren Aufgaben entlastet, die andere Schulpädagogen ebenso wahrnehmen können.
- 9. Das weniger hoch talentierte oder entwicklungsverzögerte Kind bekommt mehr Chancen.
- 10. Es lassen sich volkswirtschaftlich beachtliche Einsparungen treffen, die an einem anderen Ort des Bildungswesens vielleicht besser und sinnvoller eingesetzt werden, beispielsweise in der Hilfe zur besseren Ausgestaltung von Angebotsschulen. Ich danke hier im besonderen an das Institut St. Elisabeth.

Ich bin grundsätzlich der Auffassung, dass es nur gut sein kann, wenn unser öffentliches Schulwesen durch private oder halbprivate Einrichtungen ergänzt und bereichert wird. Dazu sollten sie allerdings einem Bedürfnis nachkommen, das durch die staatlichen Schulen nicht berücksichtigt werden kann. Dabei sehe ich dieses Anliegen weniger in Richtung einer Eliteschule, als einer solchen mit einem besonderen Erziehungsangebot. Eine Angebotsschule kann meiner Ansicht nach viel leichter mit einigen Internatsplätzen geführt werden, weil diese für die schwankenden Schülerzahlen den notwendigen Ausgleich schaffen können. Es wäre ein schwerer Verlust, wenn wir für die öffentlichen Schulen in unserem Lande nicht mehr die geringste Alternative hätten.

Kritische Betrachtungen anstellen

Herr Regierungschef, ohne einen sofortigen Kurswechsel in unserem Bildungswesen hier vorschlagen zu wollen, glaube ich, dass es doch angebracht ist, die folgenreiche Systemänderung, die mit dem neuen Schulgesetz getroffen wurde, nach acht Jahren kritisch zu betrachten, bevor wir uns mit dem Bau weiterer Schulanlagen jeden Rückweg komplett verbaut haben. Ich möchte deshalb die Regierung ersuchen, im Rahmen dieser Interpellation ergänzend zu den Möglichkeiten einer Rückführung des 6. Schuljahrganges in die Primarschule und der Einführung des Aufbaugymnasiums für den Typus B Stellung zu nehmen und die Zukunft des Instituts St. Elisabeth klarer herauszustellen. Wenn wir zu einem späteren Zeitpunkt über eine neue Schulanlage debattieren wollen, kommen wir um diese Grundlagen nicht herum.»

Telefon-Verkehr mit dem Ausland

Der FDP-Abgeordnete Dr. Gerard Batliner fordert Aufnahme Liechtensteins in internationale Telefonverzeichnisse

Im Rahmen der Budgetdebatte im Landtag vom 19. Dezember 1979 stellte der FDP-Abgeordnete Dr. Gerard Batliner unter dem Budgetposten PTT fest, dass Liechtenstein auf der Liste der Staaten, zwischen denen der Telefonverkehr international vollautomatisiert ist, häufig nicht aufscheint. Der Landtags-Vizepräsident forderte die Regierung auf, in dieser Angelegenheit die nötigen Schritte zu unternehmen und dem Parlament hierüber zu berichten. Wörtlich sagte Dr. Batliner vor dem Landtag: «Wer vom Ausland nach Liechtenstein telefonieren will und von der zuständigen Telefonistin eine Verbindung mit Liechtenstein ver-

langt, stösst häufig auf Schwierigkeiten, weil die Telefonistin dieses Land in ihrer Liste nicht zu finden vermag, und schon gar nicht die nötige Vorwahlnummer. Dasselbe passiert einem, der aufgrund der beim Telefonapparat liegenden Anleitung selbst direkt eine Telefonverbindung mit Liechtenstein herzustellen versucht. Liechtenstein kommt auf der Liste der Staaten, zwischen denen der Telefonverkehr international vollautomatisiert ist, häufig nicht vor. Handelt es sich beim Telefonieren um einen Liechtensteiner, so weiss er sich in solcher Lage meistens irgendwie zu helfen. Schwieriger ist die Lage für den Ausländer, der nicht weiss, wie er

am Telefon dieses Land findet. Dabei ist Liechtenstein selbständiges Mitglied des Internationalen Fernmeldevertrages und damit der Internationalen Fernmeldeunion. Ich glaube, dass es möglich sein sollte, im Einvernehmen mit den zuständigen Organen, und eventuell auch mit bestimmten Staaten, zu erreichen, dass Liechtenstein in den entsprechenden Verzeichnissen selbständig aufgeführt wird. Es sprechen dafür Gründe der reinen Praktikabilität und nötigen Information. Es sprechen dafür aber auch Gründe des Ansehens unseres Landes. Ich bitte die Regierung, in dieser Sache Schritte zu unternehmen und dem Landtag hierüber zu berichten.»